

# Weihbischof Johannes Laymann von Augsburg (1474—1550) als Bücherfreund

*Zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Neresheim*

*Von P. Paulus Weissenberger*

## I.

Johannes Laymann wurde im Jahr 1474 zu Bobingen in Bayrisch-Schwaben geboren. Seine Eltern waren die Bauerseheleute Christian Laymann in Bobingen und Frau Barbara, geb. Bobinger aus Weringen. Schon bald scheint er beide Eltern verloren zu haben<sup>1)</sup>. Als armer Waisenknabe erhielt er den ersten humanistischen Unterricht zu Inningen. In den Jahren 1503/6, d. h. nach seiner Priesterweihe, finden wir Johannes Laymann am römischen Gerichtshof der Rota zu Rom tätig, von wo er als Lizentiat des geistlichen Rechts nach Augsburg zurückkehrte. 1507 erhielt er am Dom zu Augsburg eine Meßvikarie und rückte bald auch zum Notar des geistlichen Gerichts an der bischöflichen Kurie vor. In dieser Stellung verblieb Laymann bis zu seiner Erhebung zum Weihbischof der Diözese Augsburg im Jahre 1521. Dazu stand er in den Jahren 1508—1521 dem bischöflichen Siegelamt vor. Auch besaß er eine Chorherrenstelle beim Stift St. Gertrud zu Augsburg. Im Jahr 1512 weilte Laymann abermals in Rom, und zwar in Angelegenheiten des Domkapitels von Augsburg. 1520 hatte er sich eingehend mit der Frage der Verkündigung der von Papst Leo X. gegen Luther erlassenen Bulle „Exsurge, Domine“ in der Diözese Augsburg zu befassen, wobei er kluge Mäßigung und weise Zurückhaltung an den Tag legte. Am 5. Juni 1521 wurde Laymann zum Weihbischof der Diözese Augsburg ernannt; als Bischofssitz wurde ihm die Stadt Augustopolis in Arabien zugewiesen. Unter den wenigen, von ihm vorgenommenen oder bekannten Weihehandlungen sei hier nur die Weihe von Chor und Choraltar der damals wohl umgebauten Kirche der Augustinerchorherren zu Wettenshausen am 30. November 1523 hervorgehoben. Zu seinem Amt als Weihbischof erhielt Laymann im Jahr 1537 noch die des Offizials oder Vorstands am geistlichen Gerichtshof zu Augsburg. Zu Beginn des Jahres 1546 legte Johannes Laymann seine sämtlichen

---

<sup>1)</sup> Zu den Lebensdaten Laymann's s. A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe; in: Archiv f. d. Geschichte d. Hochstifts Augsburg, Bd. V, Dillingen 1916/19, S. 443—447.

Ämter, wohl wegen Krankheit, nieder; er stand damals im 72. Lebensjahr. Am 11. Juni<sup>2)</sup> 1550 starb er und wurde im Domkreuzgang zu Augsburg beigesetzt<sup>3)</sup>. Das Gedenken an den verewigten Weihbischof Laymann bewahren noch heute mehrere Denkmäler, so ein epitaphartiges Motivbild aus dem Jahr 1527 in der Pfarrsakristei seiner Heimat Bobingen (vielleicht von Loy Hering, Eichstätt), ein Wapenstein an der Außenseite der ehemaligen Friedhofs- oder St. Wolfgangskapelle zu Dillingen aus dem Jahre 1530 und ein Bildepitaph samt Grabplatte aus dem Todesjahr 1550 im Domkreuzgang zu Augsburg (vielleicht aus der Schule von Hans Daucher, Augsburg).

## II.

Der aus so einfachen Verhältnissen stammende, aber hochgebildete Weihbischof Johann Laymann war ein sehr fähiger Kirchenrechtler wie auch ein gründlicher Theologe, der die Zeichen seiner Zeit zu deuten wußte und die großen Gefahren spürte, die durch die Reformation Luthers für die katholische Kirche in Deutschland heraufzogen. Er erkannte gewiß auch sehr bald die Bedeutung der Druckkunst für die Ausbreitung von Martin Luthers Gedankenwelt wie auch für den Kampf dagegen. So ist es begreiflich, daß er für das theologische Buchwesen der damaligen Zeit, vor allem für die Streitschriften der Jahre 1520—1550, große Aufgeschlossenheit zeigte.

Für diese seine geistige Aufgeschlossenheit nach verschiedenen Seiten hin sind eine Reihe von Druckwerken bedeutsam, die sich heute in der „alten“<sup>4)</sup> Bibliothek der Benediktinerabtei Neresheim befinden und entweder aus dem Nachlaß von Weihbischof Laymann stammen oder schon zu seinen Lebzeiten durch großmütige Schenkung seinerseits nach Neresheim kamen oder sonst irgendwie mit ihm und seiner Persönlichkeit in Beziehung stehen.

<sup>2)</sup> Schröder a. a. O. S. 446 gibt den 6. Juni als Todestag an; S. 447 bringt er aber den Text eines Epitaphs wie der Grabschrift des Weihbischofs, wo er den 11. Juni als Todestag verzeichnet.

<sup>3)</sup> Jahrbuch Hist. Ver. Dillingen 10/1897, S. 79 n. 239 f.

<sup>4)</sup> Die im Jahr 1803 aufgehobene, von ihrer Gründung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zur Diözese Augsburg gehörige Benediktinerabtei Neresheim wurde im Jahre 1920 durch Papst Benedikt XV. kanonisch wiedererrichtet. In ihr bestehen heute zwei, von einander völlig getrennte Bibliotheken mit ebenfalls eigenen Katalogen. Es sind die „alte“ Bibliothek, d. h. die auch nach der Säkularisation an Ort und Stelle verbliebene Bücherei des einstigen Reichsstifts Neresheim, vermehrt durch eine größere Anzahl von Bänden aus der ehemal. Prämonstratenserabteibibliothek zu Obermarchtal, mit insgesamt rund 18 000 Bänden oder Schriften, aufbewahrt im einstigen barocken Bibliotheksraum (II. Stock, Südflügel des Klosters) sowie die „neue“, d. h. die seit 1920 angewachsene Bücherei des wiedererstandenen Benediktinerklosters, die heute rund 65 000 Bücher und Schriften aufweist, aufgestellt in den großen einstigen Gasträumen und Abteigemächern der sog. Prälatur (I. Stock Westflügel und Prälatur II. Stock).

## III.

Da findet sich heute unter der neuen Signatur A 353 als Folioband das im Jahre 1511 zu Venedig von Philipp Pincius aus Mantua gedruckte Werk: *Platina, Vitae pontificum*. Der Holzeinband ist am Rücken mit Schweinsleder überzogen, das mit girlandenförmigen Blumenstempeln verziert ist. Auf der Innenseite des Vorderdeckels findet sich folgender, von Laymann selbst stammender handschriftlicher Eintrag: „Anno domini 1518 Jo. Layman de Bobingen in decretis licenciatus canonicus s. Gertrudis Aug. me sibi comparavit. Labor viris convenit. J. † L.“ Nach diesem Eintrag hat Laymann vorliegende Biographie der Päpste im Jahre 1518 erworben. Daß der Eintrag von ihm selbst stammt, ist durch die Abkürzung seines Namens am Schluß der Eintragung erwiesen. Der Spruch „Labor viris convenit“ (Männern geziemt [geistige] Arbeit) darf als eine Art Devise des ebenso fleißigen wie vielseitig tätigen späteren Weihbischofs gelten. Das Buch weist manche kleinere Randbemerkungen von der Hand Laymanns auf, ein Zeichen, daß er das Buch auch gelesen hat. Wann das Werk nach Neresheim kam, wird nicht berichtet. Es ist anzunehmen, daß es erst aus dem Nachlaß des Weihbischofs, vielleicht testamentarisch, in die dem heiligen Ulrich geweihte Benediktinerabtei zu Neresheim gelangte.

## IV.

Der Grund, warum Bücher von Weihbischof Laymann in das Stift Neresheim kamen, wird aus einem weiteren Band mit der Signatur P 79 ersichtlich. Dieser enthält die Briefe des heiligen Hieronymus, gedruckt zu Lyon im Jahre 1513 durch Nikolaus de Benedictis. Auch dieser Folioband ist ein Holzband mit Schweinslederüberzug am Rücken und Verwendung von Blumenranken in den Zierstempeln. Auch in diesem Band finden sich eine Reihe von handschriftlichen Randbemerkungen, die das Studium der Briefe durch Laymann bezeugen. Auf der Innenseite des Vorderdeckels findet sich ein Eintrag, der wiederum von Laymann selbst stammt, aber durch eine kleine Verschiedenheit im Schriftduktus wie in der Farbe der Tinte offenbart, daß er aus zwei Teilen besteht, die durch fast 25 Jahre auseinanderliegen. Der zweiteilige Eintrag lautet: a. „Anno domini 1519 Jo. Layman de Bobingen in decretis licenciatus canonicus s. Gertrudis sigillifer Aug. me sibi comparavit. Labor viris convenit. J. † L.“; darunter: b. „Meque religioso fratri Udalrico Adelgays cenobite in Neresheim consobrino suo dono dedit anno domini 1543. J. † L.“.

Aus diesem doppelten, zusammengehörigen Eintrag ergeben sich eine Reihe von Tatsachen. Im ersten Teil nennt sich Laymann ausdrücklich „Siegler“ der bischöflichen Kurie von Augsburg, was er im Eintrag des erstgenannten Werkes A 353 nicht getan hat. Aus dem zweiten Teil des Eintrags wird der Grund ersichtlich, warum Werke aus dem Besitz des späteren Weihbischofs Laymann in die Benediktinerabtei Neresheim gelangten. Laymann hatte im Konvent von Neresheim einen sehr nahen Verwandten, den er ausdrücklich als „consobrino“ bezeichnet, worunter ein „Ge-

schwisterkind“ mütterlicherseits zu verstehen ist. Johannes Laymann und Ulrich Adelgays hatten demnach Mütter, die zueinander Schwestern waren. Was wissen wir aber über den Neresheimer Mönch Ulrich Adelgays? Fest steht vorerst nur, daß er bei der Wahl des P. Johannes Schweickhofer (aus Bollstadt über Nördlingen gebürtig) zum Abt von Neresheim am 22. Juni 1545 Diakon war und als solcher an vorletzter Stelle der Wählerliste der Mönche der Abtei Neresheim auftritt<sup>5)</sup>. Er dürfte damals etwa 24 Jahre gezählt haben, also etwa 1521 geboren sein. Sein Geburtsort ist vorerst unbekannt. Wenn ihm sein „Geschwisterkind“, oder wohl besser sein gegen 45 Jahre älterer „geistlicher Onkel“ Johannes Laymann im Jahre 1543 obige Druckausgabe der Briefe des heiligen Hieronymus schenkte, so wird das einen besonderen Anlaß gehabt haben. Vielleicht legte Ulrich damals seine heiligen Gelübde ab, was zeitlich recht gut möglich wäre. Zum Priester kann Ulrich Adelgays frühestens im Herbstquatermber des Jahres 1545 oder etwas später geweiht worden sein. Nach den wenigen Aufzeichnungen im Archiv der Abtei Neresheim über ihre einstigen Mönche wurde P. Ulrich Adelgays in späteren Jahren Prior seines Klosters. Als sein Todestag wird der 7. Oktober 1579 angegeben. Er dürfte somit ein Alter von rund 60 Jahren erreicht haben.

## V.

P. Ulrich Adelgays scheint wie sein geistlicher Onkel Johannes Laymann eine besondere Liebe zur Bücherwelt in sich getragen zu haben. In der „alten“ Klosterbücherei zu Neresheim finden sich nämlich zwei weitere Bücher, die einst in seinem Gebrauch standen, ja, die er sich selbst erworben hatte. Durch ihre handschriftlichen Einträge wird auch seine eigene Lebensgeschichte etwas aufgehell.

Da findet sich unter H 321 als Oktavband ein Predigtwerk „Homiliae in evangelia dominicalia. . . authore F. Henrico Helmesio OFMin“, gedruckt zu Köln im Jahre 1550, dem Todesjahr von Joh. Laymann, bei Kaspar Gennepaeus. Der Predigtsammlung sind die „Acta et statuta synodi dioeceseanae Augustensis“, gedruckt 1549 bei Alexander Weissenhorn zu Ingolstadt, beigegeben. Am unteren Rand des Titelblattes dieser Akten und Statuten von 1549 findet sich der wohl von P. Ulrich Adelgays selbst stammende Eintrag: „pro fratre Udalrico parrochiano in Aurnhain. constat 6 cr.“ Man darf diesen Worten vielleicht entnehmen, daß P. Ulrich Adelgays sich noch im Jahr 1549 das ungebundene Werk über die Augsburgische Diözesansynode für sechs Kreuzer erwarb und später mit dem Predigtwerk zusammenbinden ließ. Daß aus den Worten „parrochiano in Aurnhain“ zu folgern sei, Adelgays sei in der Pfarrei Auernheim unweit Neresheim beheimatet gewesen, dürfte irrig sein, da die Zinsbücher des Klosters Neresheim, die gerade für das 16. Jahrhundert (seit 1511) fast restlos erhalten sind, für die Zeit von 1530—1560 den Namen Adelgays nicht aufweisen. Es müßte in dem Fall wohl auch eher „par. de“

<sup>5)</sup> Archiv der Abtei Neresheim I B 1, 1: Biblia Schweickhoferi S. 652.

statt „in A.“ heißen. Vielleicht ist mit den Worten „parrochianus in Aurnhain“ gemeint, daß P. Ulrich Adelgays um das Jahr 1550 oder etwas später von der Abtei Neresheim aus die kaum eine Stunde entfernte Pfarrei Auernheim seelsorglich betreute, so daß das Wort „parrochianus“ im Sinn von „parochus“ gebraucht wäre.

Ein weiteres Werk, das durch P. Ulrich Adelgays in die Klosterbücherei zu Neresheim kam, ist die drei dicke Foliobände umfassende, in Holz mit Schweinslederüberzug gebundene „Postilla de sanctis . . . per Jo. Ferum (Wild) . . . redacta“, erschienen 1558 zu Köln bei Arnold Birckmann (Signatur: H 507. Als Zierstempel des Einbandes kommen vor allem die vier Evangelisten als Brustbilder vor). In den drei Bänden findet sich eine Reihe von kurzen Einträgen, die wohl alle auf P. Adelgays zurückgehen. Es sind folgende:

Bd. 1 im Vorderdeckel oben: „Constat 2 gl 1 ß comparatus a fratre Udalrico Adelgays.“

Bd. 2 vorn im Titelblatt ist unten ein ehemaliger Besitzvermerk weggeschnitten; im Vorderdeckel finden sich die Einträge: a. „ligatori dedi 7 bathinos“; b. „bibliope. dedi 1 1/2 ß 3 baz.“; darunter ist zu lesen: „Wolfgangus (durchgestrichen) sum Chelius (durchgestrichen) vocatus Awlenque (Aalen?) legitime natus“; hieran schließen sich drei handschriftliche Zitate aus den Paulusbriefen 1 Tim 4, 2 Tim 3 und 2 Tim 4, darunter die Jahreszahl 1558; c. ganz unten „2 fl 10 kr“.

Bd. 3: an der Innenseite des Vorsatzblattes befindet sich das guterhaltene, gemalte Exlibris des Abtes Johannes Schweickhofer, gehalten von zwei Putten. Auf der Titelseite sind die Einträge „constat 3 fl 20 kr“ und „item illigatori 9 batzen“ zu lesen.

## VI.

P. Ulrich Adelgays hat nicht nur selbst Bücher gekauft und binden lassen, sondern auch manche Bücher als Geschenk erhalten, und dies nicht nur von seinem geistlichen Onkel Laymann. Ulrich scheint mehr für monastisch-pastorale Werke eingenommen gewesen zu sein.

So findet sich unter der Signatur V 422 der Klosterbücherei zu Neresheim eine im Jahr 1554 ohne Druckort und Druckernamen erschienene Schrift (115 Blatt, in Dillingen bei Sebald Mayer gedruckt<sup>6)</sup>) mit dem Titel „Compendium doctrinae catholicae in usum plebis christianae . . . ex libris Petri de Soto collectum et nunc denuo ab eodem authore locupletatum jussu Othonis Card. et ep. Augustani editum“. Wir haben demnach im vorliegenden Werk einen von dem Dominikaner P. Petrus de Soto geschriebenen und unter Kardinalbischof Otto Truchseß von Waldburg herausgegebenen Katechismus für das christliche Volk vor uns. Daß dieses Buch ein Geschenk an P. Ulrich Adelgays war, erfahren wir aus dem am unteren Rand des Titelblatts erhaltenen handschriftlichen Eintrag. Er lautet: „Religioso

<sup>6)</sup> S. O. Bucher, Bibliographie der deutschen Drucke des XVI. Jahrhunderts. I. Dillingen, Bad Bocklet, Wien, Zürich, Florenz 1960, S. 60 Nr. 34.

admodum et pio domino Udalrico Adelgaisß primo cellarario Neresh. dd. solidus“. Adelgays war hiernach zur Zeit des Empfangs dieses Werkes „primus cellararius“ oder Großkellermeister seiner Abtei. Er hatte als solcher die Abtei Neresheim nach ihrer gesamten wirtschaftlichen Seite hin unter Oberleitung seines Abtes zu betreuen und war damit neben dem Abt einer der maßgebendsten und verantwortlichsten Persönlichkeiten seines Klosters. Unter dem letzten Wort des Eintrags „solidus“ verbirgt sich der Spender des Buchgeschenkes, namens Stark. Wer damit näher gemeint ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Da dem vorliegenden Katechismus aus dem Jahre 1554 eine zu Mainz 1555 bei Franz Behem gedruckte, 518 Seiten umfassende „Historia sacrae dominicae passionis“ vom oben genannten Verfasser Johann Wild beigegeben ist und auf dem Vorderdeckel des ganzen Bandes die Jahreszahl 1555 in Blinddruck aufscheint, kann vielleicht angenommen werden, daß der Band noch in diesem Jahr in die Hände von P. Adelgays kam, den er dann mit dem aus dem vorhergehenden Jahr stammenden „Compendium doctrinae christianae“ von einem Buchbinder zusammenbinden ließ.

## VII.

Weihbischof Laymann und der Benediktiner P. Ulrich Adelgays gehörten ohne Zweifel einer religiös hochstehenden Sippe an. Zu dieser zählte sicher auch ein weiterer Träger des Namens Adelgays, von dem sich ebenfalls ein einstiger Buchbesitz in die „alte“ Klosterbibliothek nach Neresheim verirrt hat. Unter T 384 hat sich hier ein in Pergament gebundener Oktavband erhalten, der das Werk enthält: „Jo. Slotani Gefensis de retinenda fide orthodoxa et catholica libri IX“, erschienen 1555 zu Köln bei J. Novesianus. Beigegeben ist eine Flugschrift: „Was die evangelisch Meß sey“, geschrieben von Johann Fabri, Domprediger zu Augsburg, gedruckt in Dillingen 1555 bei Sebastian Mayer (s. Bucher, Bibliographie S. 62 Nr. 42). Unter dem Titel ist folgende eigenhändige Widmung des Verfassers Fabri zu lesen: „Clarissimo ac reverendo domino Johanni Adelgaysio sacrae theologiae baccalaureo et artium liberalium magistro sacrae cathedralis ecclesiae Augustanae pastori Dno. Dno. et amico Joh. Fabri sacre theol. d. ecclesiastes dono dedit 1555.“ Nach diesem Eintrag haben wir es im vorliegenden Buch mit einem Geschenk seines Verfassers, des Augsburger Dompredigers Johann Fabri an seinen Vorgesetzten, Dompfarrer Johann Adelgays in Augsburg, zu tun. Dompfarrer Adelgays<sup>7)</sup> war vielleicht ein Bruder oder sicher naher Verwandter des Neresheimer Benediktiners P. Ulrich Adelgays, womit am leichtesten zu verstehen wäre, warum dieses Buch heute im Besitz der Abtei Neresheim zu finden ist.

<sup>7)</sup> Johann Adelgays, Kanonikus von St. Gertrud in Augsburg seit 1530, später bischöflicher Poenitentiar, gest. 1584 September 9, nachdem er schon 1580 sein Kanonikat resigniert hatte; vgl. A. Haemmerle, Die Kanoniker der Chorherrnstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Säcularisation, Privatdruck 1938, S. 2 Nr. 4.

## VIII.

Nach diesem Blick auf die geistigen Beziehungen zwischen Weihbischof Johannes Laymann und der Familie Adelgays sei auf einige weitere Werke hingewiesen, die mit Laymann in Beziehung stehen und sich heute noch in der „alten“ Klosterbücherei zu Neresheim vorfinden.

Da steht unter der Signatur T 34 ein Oktavband (in Holz gebunden, Rücken mit Schweinsleder), worin auf der Innenseite des Vorderdeckels als handschriftlicher Eintrag des Weihbischofs zu lesen ist: „† Jo. Layman episcopus Augustopolitanus Auguste suffraganeus me sibi comparavit 1522. J. † L.“ Wir haben einen Sammelband vor uns, in dessen einzelnen Teilen viele Stellen unterstrichen, auch manche Randglossen von der Hand des Weihbischofs zu bemerken sind. Die in diesem Band vereinigten Schriften sind Flugschriften aus der Reformationszeit. Es sind vier Stücke:

1. Assertio VII sacramentorum adversus M. Lutherum edita a rege Angliae Henrico cum epist. Erasmi Roterodami, Argentine 1522 per Jo. Grieninger. Da diese Schrift im Jahr 1522 im Druck erschien und vom Weihbischof Laymann noch im gleichen Jahr erworben wurde, sehen wir, wie aufgeschlossen er für Neuerscheinungen auf dem theologischen Büchermarkt war; er wollte theologisch auf dem laufenden sein.
2. Articuli D. M. Lutheri ex eiusdem captivitate babylonica excerpti per Henricum Angliae regem in assertionum libro (s. vorhergeh. Stück) pro maiori parte improbat (8 Blatt, ohne Druckort und Druckernamen).
3. Fr. Ambrosii Catharini excusatio disputationis contra Martinum L. ad universas ecclesias. Florentii 1521 per heredes Philippi Juntae.
4. De gratia sacramentorum liber unus Joan. Cochlaei adversus assertionem M. Lutheri, Argentinae 1522 apud Jo. Grieninger.

Ein anderer wertvoller Druck in Großfolio (Holzband, ganz mit Schweinsleder überzogen, zwei Schließen; die Zierstempel fast ganz abgegriffen; Signatur: B 436) enthält die „Biblia cum concordantiis vet. et novi testamenti“, erschienen zu Lyon im Jahr 1520 „per Joannem Marion expensis Ant. Koberger Nuremburgensis“. Die Außenseite des Vorderdeckels trägt eine kräftige Blindschrift: oben „Biblia“, in der Mitte „A—D“ (= anno domini), unten „MDXXIII“ (1523 = Jahr, in dem das Werk gebunden wurde). Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist von der Hand des Weihbischofs Laymann (Schrift in braun-schwarzer Tinte, der ganze Eintrag rot unterstrichen) zu lesen: „Anno domini 1525 mense Julio R. P. Dominus Jo. Layman episcopus Augustopolitanus et Auguste suffraganeus me sibi comparavit a Domino Andrea Baumgarter lectore chori ecclesiae August. 1 fl 1 ort. J. † L. 1525.“ Letztere Jahreszahl ist mit roter Tinte unter die Namensabkürzung geschrieben. Nach dem ganzen Eintrag war der Vorbesitzer des mächtigen Bandes ein niederer Kleriker oder Chorvikar am Dom zu Augsburg, der indes das Buch kaum 1—2 Jahre in Besitz gehabt haben dürfte, ehe er es an Weihbischof Laymann weiterverkaufte. Die Geldangabe war der Preis des Buches, den Laymann bezahlte.

Einen weiteren Band mit Flugschriften der Reformationszeit erwarb Laymann im Jahr 1526 laut eigenhändigem Eintrag auf der Innenseite des Vorderdeckels in T 45 (Oktavband, in Holz gebunden mit Schweinslederrücken; Stempelpressung mit Blumen und Blattwerk schlecht erhalten). Der Eintrag Laymanns lautet: „1526 Joannes Layman in decretis licenciatus canonicus s. Gertrudis episcopus Augustopolitanus Auguste suffraganeus. J. † L.“ Der Band vereinigt nicht weniger als elf Flugschriften, die vielfach mit Randbemerkungen von Laymann versehen sind. Es sind folgende:

1. Libellus F. Barthol. de Usingen de falsis prophetis vitandis a fidelibus . . . contra factionem Luther., Erphurdiae 1525.
2. Libellus Barth. de Usingen contra Fr. Egid. Mechler, Erphurdiae 1524.
3. Wyder den Wittenberg. Abtgot (!) M. Luther (von) Aug. Alveld, Guardian zu Halle in Sachsen. 1524.
4. Tiberinus kais. Mayestät Kaplan „an den hellen und schwarzen hauffen“.
5. Celsi Veron. canon. dissuasoria ne christiani principes ecclesiasticos usurpent census. 1525.
6. Ein glaubwürdig und wahrhaftig Unterricht, wie die Dürinsche buwern vor Frankenhusen umb ir Misshandlung gestrafft . . . worden 1525.
7. Dr. Zack-Prag an H. Seb. Schlick, Graf zu Bassaw und Herr zu Weißkirch und Elenbogen.
8. Reformation, so . . . Herr Sigmund Röm. Kaiser in dem Konzil zu Kostenz die christenlichen Kirchen in bestetige Ordnung zu bringen fürgenommen.
9. Ad Wolfg. Fabricium Capitonem Jo. Cellarii Gnostopolitani de vera et constanti serie theol. disput. Lipsiae epistola.
10. Comparatio regis et monachi christianae philosophiae dediti auctore Jo. Chrysostomo, Auguste 1523 in aedibus Simperti Ruf.
11. Abwaschung des Unflats so A. Osiander dem G. Schatzger in sein Antlitz gespien hat . . . durch G. Schatzger 1521. Landshut 1525 durch Joh. Weissenburger.

Ein weiterer Sammelband der „alten“ Bücherei der Abtei Neresheim (T 39; Oktavband in Holz, Rücken mit Schweinsleder, 2 Messingschließen; Zierstempel meist mit Männer- und Frauengestalten als Halbfiguren; an der Rückseite auch Kämpfe zwischen Tieren und nackten Männern, darüber der Buchstabe R) ist für die Beurteilung der theologischen Bedeutung des Weihbischofs Laymann in den Kämpfen der Reformationszeit um den echten Glauben wie um seine persönliche Stellung zu Dr. Johann Eck von Ingolstadt in mancher Hinsicht von Wert. T 39 vereinigt folgende Flugschriften:

1. Apologia pro . . . principibus catholicis adversus mucos et calumnias Buceri super actis comitorum Ratisponae . . . Joh. Eckio auctore. Ingolstadt 1542 (157 Blatt).
2. Replica Jo. Eckii adversus scripta secunda Buceri apostatae super actis Ratispon. Ingolstadt 1543, Alex. Weissenhorn (4 und 56 Blatt).

3. Epistola Jo. Eckii de ratione studiorum suorum scripta anno 1538. — Alia epist. de obitu Jo. Eckii autore Erasmo Wolphio. Ingolstadt 1543, Alex. Weissenhorn.
4. Threni in obitum Jo. Eckii (6 Blatt).
5. Gregor Vernberger, Questio contra optatum et a multis nostro hoc saeculo speratum sacerdotum conjugium (6 Blatt in 27 Punkten). Ingolstadt 1543.

Bei der letzten dieser 5 Kampfschriften ist unten am Rand der ersten Seite, wohl vom Verfasser Gregor Vernberger selbst, als Widmung handschriftlich eingetragen: „Pro Rdo patre Jo. Leiman suffr. et officiali Aug.“; bei der Schrift n. 3 ist, ebenfalls am unteren Rand der ersten Seite, als Widmung zu finden: „Pro reverendo patre D. Joanne Layman suffraganeo et officiali Aug“. Möglicherweise ist der Verfasser der Schrift, Erasmus Wolf, auch der Schreiber dieser zweiten Widmung.

Die in vorliegendem Band vereinigten Schriften von und über Johann Eck müssen Weihbischof Johann Laymann sehr teuer gewesen sein. Nicht nur, daß er zu Beginn des Bandes eigenhändig eine zweiseitige genaue Inhaltsangabe des Bandes niederschreibt und dazu noch zwei Seiten einer theologischen Auseinandersetzung mit den Neugläubigen (in schwer lesbarer Schrift) beifügt. Er hat auch in den Texten eine große Reihe von Stellen angestrichen oder Bemerkungen über den Inhalt beigefügt. Was noch wichtiger und als besonderes Zeichen seiner Verehrung für den großen süddeutschen Kontroverstheologen und Gegner Luthers, Dr. Johannes Eck, gewertet werden muß, sind einige Bemerkungen zu dessen Heimgang. So schreibt Laymann unter die Schlußzeile der ersten Schrift unseres Sammelbandes, der Apologia von Dr. Eck, die diesen überaus ehrenden Worte voll größter Hochschätzung:

Vale, vive, pugil invictissime.“

Bei Schrift 2 „Replica J. Eckii“ schreibt Weihbischof Laymann am Titelblatt unten die Worte: „Eodem anno (1543) X. febr. obiit (Jo. Eckius). Vivat et astra petat“ und auf Blatt 52<sup>v</sup> fügt er fast den gleichen Inhalt an mit den Worten: „Eckius obiit anno 1543, X. febr. anno aetatis suae 57. Vivat et astra petat“.

## IX.

Zu den vorgenannten Bänden der „alten“ Bücherei der Benediktinerabtei Neresheim, die einst entweder sicher zum Bücherbesitz des Weihbischofs Johannes Laymann von Augsburg gehörten oder doch irgendwie auf Grund von Beziehungen zu ihm nach Neresheim kamen, gehören zwei weitere Werke, in denen sich zwar kein Besitzvermerk des Weihbischofs vorfindet, in denen er aber dankbar erwähnt wird und zwar vom größten Humanistenabt von Neresheim, dem schon erwähnten Abt Johannes II. Schweickhofer aus Bollstadt, der sich als erster der Neresheimer Äbte ein gedrucktes Exlibris anfertigen ließ<sup>8)</sup>. In beiden Bänden wird von Abt

<sup>8)</sup> P. Weissenberger, Die Exlibris der Benediktinerabtei Neresheim, in: Wiborada 2/1934/S. 62—67.

Schweickhofer in merkwürdiger Weise und mit den gleichen Worten auf den Heimgang des Weihbischofs Johannes Laymann hingewiesen und dabei gleichzeitig eine Bemerkung gemacht, die diesen auch als Wohltäter, wohl des Abtes Schweickhofer selbst in seiner studentischen Jugendzeit, erweist.

Der erste der in Frage kommenden Foliobände ist die Ausgabe des Werkes „Contra veterum hereseon opiniones“ des Kirchenvaters Irenäus von Lyon in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam, gedruckt im Jahr 1528 bei Froben in Basel. Der Band trägt heute die Signatur D 409, ist in Holz gebunden und ganz mit Schweinsleder überzogen. Am Rande, ebenso über Kreuz laufen blinde Linien. In den durch die gekreuzten Linien gebildeten Zwickeln erscheinen als Zierstempel: ein Greif mit gespreizten Flügeln, eine stilisierte Lilie in rhombenförmiger Umrahmung, Rosetten sowie ein Widder mit den Buchstaben R — A (Name des Stempelbildners?). Auf der Vorderseite des Vorsatzblattes hat Abt Johannes Schweickhofer in seiner schönen, klaren Handschrift elf Einträge gemacht, von denen nicht weniger als neun seine humanistische Belesenheit wie auch seine Aufgeschlossenheit für die Probleme der Zeit kundtun, während die beiden anderen Hinweise auf den Erwerb des Bandes durch den Abt selbst und schließlich auf seine persönliche Beziehung zu Weihbischof Laymann geben.

Die genannten neun Einträge lauten:

1. Nil violentum perpetuum.
2. Ecclesia est congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.
3. Hieronimus. Subtilis est heresis et ideo simplices anime facile decipiuntur.
4. Ubi non est vera noticia de hereticis et obstinatis, tollerandi sunt usque ad messem.
5. Hereticum devita.
6. Qui non est vocatus, nisi suo damno docet, wie unsere new predicanten thon als ausgeloffene monachi und abtrüinig pfaffen.
7. Kolen und Kreiden muß sich vil mit Narren leiden.
8. Wie besser die Zeit, ye böser die leit (Leute).
9. Ach Got in deinem Reich — wie sicht ein foller Man aim Narren so gleych.

Zwischen n. 6 und 7 der vorstehenden Aufzeichnungen oder Exzerpte, etwa in der Mitte der handschriftlichen Texte, hat Abt Johannes Schweickhofer zwei weitere Bemerkungen eingefügt, die für die Bibliotheksgeschichte von Neresheim wie für die Lebensgeschichte des Abtes selbst von Bedeutung sind. Die erstere lautet: „Fr. Johannes abbas in Nöresshain me sibi comparavit. Quocumque tollatur, Nöresshain meum fatur“ (angefügt ist ein großes N, das von einem Abtsstab durchzogen ist, ein Symbol, das auch auf Grenzsteinen der klösterlichen Grundherrschaft Neresheim vorkommt).

Mit dieser Bemerkung, die von der gleichen Hand wie alle übrigen Einträge des Vorsatzblattes, auch die des folgenden Bandes stammt, kann nur Abt Johannes Schweickhofer, nicht schon sein Vorgänger Abt Johannes Vinsternau (1510—1529) gemeint sein, wenn auch unser Band D 409 bereits im Jahr 1528, also noch in der

Regierungszeit des Abtes Vinsternau, in Basel erschien. Sämtliche handschriftlichen Einträge können nämlich nicht vor dem Jahre 1550 gemacht worden sein, wie der folgende Eintrag dartut. Abt Schweickhofer regierte von 1545—1570 als Abt von Neresheim (gestorben 1572). Er hat demnach das große Werk des hl. Irenäus nach 1545, oder vielleicht richtiger gesagt, nach dem Tod des Weihbischofs Laymann für seine Abtei erworben. Den Besitzvermerk „Quocumque . . .“ hat Schweickhofer aus der unter seinem Vorgänger Abt Vinsternau eingebürgerten Tradition übernommen<sup>9)</sup>.

Der zweite historische Eintrag, der auf Weihbischof Laymann und auf offenbar herzliche Beziehungen zwischen ihm und Abt Schweickhofer hindeutet, hat folgenden Wortlaut: „Anno MDL, XI. Junii obiit Reverendus pater Joannes Layman suffraganeus et officialis Aug. Cuius anima deo vivat. Tu orphano eras adjutor“.

Die genaue Todesangabe von Weihbischof Laymann stimmt mit den oben wiedergegebenen Daten überein. Hätten nicht zwischen Abt Schweickhofer und Weihbischof Laymann innige Beziehungen bestanden, so wäre es schwer verständlich, wenn der Abt dem genauen Hinweis auf den Todestag des verehrten Freundes noch den Wunsch „cuius anima deo vivat“<sup>10)</sup> beifügte. Gerade dieser Wunsch kam offenbar aus der dankbaren Seele des Abtes Schweickhofer, der wohl auch früh ein Waisenknabe wurde wie der junge Johannes Laymann, der allem nach dem jungen Schweickhofer in dessen Studentenzeit hilfreich beistand. Wohl nur so ist das dankbare Schlußwort des Eintrags „Tu orphano eras adjutor“ richtig zu verstehen. Ein weiterer Band der „alten“ Klosterbücherei zu Neresheim, der ebenfalls von Abt Schweickhofer erworben wurde, trägt heute die Signatur T 116 (Oktav, in Holz gebunden mit Schweinslederüberzug, 2 Messingschließen; Zierstempel: 4 Evangelisten sowie ein Blinddruck auf dem Vorderdeckel mit der Jahresangabe: 1557 = Zeit der Herstellung des Einbandes). Er enthält die „Opera omnia“ des Dionysius Areopagita und ist in Köln im Jahr 1557 bei Arnold Birkmann's Erben gedruckt. Dem Werk des Dionysius ist eine Schrift beigegeben mit dem Titel „Scaena rerum multarum inversa . . . authore Fr. Adriano Hecquetio Atrebat.“, die ebenfalls im Jahre 1557 und zwar bei Joh. Beller in Antwerpen im Druck erschien. Der Band wurde also sicher erst lange Jahre nach dem Tod des Weihbischofs Laymann erworben und kann auch nicht aus seiner Bücherei stammen. Auch dieser Band enthält eine Reihe von Einträgen aus der Hand Schweickhofers und zwar sowohl auf der Innenseite des Vorderdeckels wie auf beiden Seiten des Vorsatzblattes. Unter ihnen ist im Vorderdeckel unten das gedruckte Exlibris des Abtes eingeklebt. Die Einträge beginnen diesmal mit dem völlig gleichlautenden Hin-

<sup>9)</sup> P. Weißenberger, Abt Johannes Vinsternau von Neresheim als Bücherfreund, in: Gutenbergjahrbuch 43/1968/S. 307—314.

<sup>10)</sup> Vgl. oben S. 8 f die Bitte des Weihbischofs Laymann für den heimgegangenen Dr. Johannes Eck-Ingolstadt. — Ob nicht auch vorliegendes Buch irgendwie zu Weihbischof Laymann in Beziehung steht, da der gleiche Hinweis auf ihn wie oben in vielen anderen Büchern nicht zu finden ist, die nachweislich von Abt Schweickhofer erworben wurden?

weis auf den Tod des Weihbischofs Laymann wie im vorausbesprochenen Werk D 409. Auch hier ist wieder dankbar an die dem Waisenknaben Joh. Schweickhofer von seiten Laymanns zuteil gewordene Hilfe erinnert, und das so viele Jahre nach dem Heimgang des verehrten Wohltäters! An zweiter Stelle steht der Eintrag über den Erwerb des Buches T 116 durch Abt Schweickhofer, wobei diesmal das Wort „abbas“ am Schluß der Bemerkung steht und der Besitzvermerk „Quocumque“ weggelassen ist. An diesen Erwerbseintrag schließt Abt Schweickhofer noch ein Exzerpt an, das mit seinem Wortlaut „Qui non est vocatus, nisi suo damno docet“ an n. 6 des oben besprochenen Werkes D 409 erinnert. Das Vorsatzblatt trägt eine Fülle von 23 Aussagen über das Wesen der Frau und zwar unter dem Titel „Mulier est animal“<sup>11)</sup>. Aus welchem Werk Schweickhofer diese in alphabetischer Ordnung aneinandergereihten Aussagen, die zum Teil recht bissig, aber kulturgeschichtlich bemerkenswert sind, abgeschrieben hat, wissen wir nicht.

Daß Abt Johannes Schweickhofer noch fast zehn Jahre nach dem Tod des Weihbischofs Laymann dem großen Band des Dionysius Areopagita, den er wohl selbst gründlich studierte und auf den Abteigemächern behielt, den Todestag seines Wohltäters einfügte und auch nochmals seiner von diesem erhaltenen Güte Erwähnung tut, ist sicher ein erfreuliches Zeichen der dankbaren Gesinnung des Abtes Schweickhofer, gleichzeitig aber auch ein Hinweis, daß zwischen beiden Männern der Augsburger Kirche des 16. Jahrhunderts ein inniges geistiges Freundschaftsband bestanden haben muß, das nicht zum wenigsten in ihrer gemeinsamen Liebe zu den Büchern und zur Pflege der Wissenschaft zum Ausdruck kam.

<sup>11)</sup> Die 23 Aussagen lauten also:

- a Avidum animal
- b Bestiale baratrum
- c Concupiscentia carnis
- d Damnosum duellum
- e Estuans estus
- f Falsa fides
- g Garrulum guttur
- h Herinis armata; herinis est furia sive pena infernalis
- i Invidiosus ignis
- k Kalumniarum chaos
- l Lepida lues
- m Monstrorum mendacium et mala herba
- n Naufragii nutrix
- o Opifex odii
- p Prima peccatrix
- q Quietis quassatio
- r Ruina regnorum
- s Silva superbie
- t Truculenta tyrannis
- v Vantias vanitatum
- x Xantia xersis (?)
- y Ymago idolorum
- z Zelus zelotipus